

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
 Zl. 30.037/47-10/95

1010 Wien, den **10. Juli 1995**
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft: --
 Klappe: --

XIX. GP.-NR
1110 **IAB**
1995 -07- 10

BEANTWORTUNG **ZU** *1127* **IJ**

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Mühlbacher und Kollegen
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Millionenförderung des linksextremen
 Tatblattes aus öffentlichen Mitteln
 (Nr. 1127/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend noch einmal feststellen:

Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 werden nicht als allgemeine Subventionierung der Ziele und der Tätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen, sondern ausschließlich unter Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen für die Beschäftigung von Personen gewährt.

Die Zielsetzungen des Förderungsprogrammes „Aktion 8000“ liegen daher in der Beseitigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Personen;
- * Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises;
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

- 2 -

Unter diesem Aspekt hat auch der damalige Bundesminister Hesoun im Vorjahr Überprüfungen und entsprechende Veranlassungen bezüglich des Vereines Unabhängige Initiative Informationsvielfalt eingeleitet. Diese wurden auch durchgeführt und eine positive Erledigung von neuen Beihilfenansuchen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen untersagt. Wie ich bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1034/J ausgeführt habe, wurden die 1993 und im ersten Halbjahr 1994 vereinbarten Förderungen nur noch vereinbarungsgemäß abgewickelt. Nach den bekannten Vorfällen im heurigen Frühjahr wurde über meine Veranlassung die Restzahlung von S 90.222,-- eingestellt.

Grundsätzlich möchte ich - auch zum wiederholten Mal - feststellen:

Wie bei allen Sozialleistungen wird es immer Auffassungsunterschiede über die Verwendung der eingesetzten Mittel geben. Für mich zählt, daß das Programm „Aktion 8000“ jährlich Tausenden von schwer vermittelbaren und langzeitarbeitslosen Personen die Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt bietet. Seit dem Bestehen des Programmes wurden rund 40.000 Beihilfen bewilligt und rund 4,5 Milliarden Schilling ausbezahlt. Die Entscheidung kann im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsmarktservice nur nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien erfolgen. Noch größeres Augenmerk wird künftig auch auf die gemeinnützige Tätigkeit der Organisation gelegt, bei der die geförderte Beschäftigung erfolgt.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Mit welcher Summe wurde die „Unabhängige Initiative Informationsvielfalt“ aus Mitteln des Sozialministeriums in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 jeweils insgesamt gefördert?

- 3 -

Antwort:

In den Jahren 1990 bis 1995 wurden dem Verein Unabhängige Informationsvielfalt für die Beschäftigung von insgesamt 13 Personen im Rahmen der Aktion 8000 folgende Förderungen ausbezahlt:

1990	S 324.406,-
1991	S 409.497,-
1992	S 315.874,-
1993	S 297.396,-
1994	S 744.730,-
1995	S 180.408,-

Frage 2:

Welche weiteren staatsfeindlichen, linksradikale Vereine wurden vom Sozialministerium in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Wenn Vereine staatsfeindliche Ziele haben und wenn dies eindeutig feststellbar ist, so wie Sie behaupten, so müßte dies auch für die Vereinsbehörde erkennbar sein, und von ihrer Seite, als zuständige Behörde, die entsprechenden Schritte zur Untersagung oder Auflösung bzw. behördlichen Einstellung der Vereinstätigkeit unternommen werden. Bis heute hat die Vereinsbehörde jedoch keine gesetzliche Handhabe gesehen, gegen den Verein „Unabhängige Initiative Informationsvielfalt“ vorzugehen. Auch andere von Ihnen als „staatsfeindlich“ bezeichneten Vereine sind bisher nicht untersagt worden. Die Frage kann daher in dieser Form nicht beantwortet werden, da bei keinem Verein, bei dem die Beschäftigung von Personen im Rahmen der „Aktion 8000“ gefördert wurde, polizeiliche oder vereinsbehördliche Maßnahmen wegen staatsfeindlicher Aktivitäten eingeleitet wurden. Ich habe jedoch eine Überprüfung der Aktion 8000 angeordnet, um die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen durch die Förderung gemeinnütziger Tätigkeiten zu gewährleisten.

- 4 -

Frage 3:

Welche Vorkehrungen treffen Sie, um in Hinkunft erkennen zu können, wes „Geistes Kind“ diejenigen Vereine sind, die Sie aus öffentlichen Mitteln fördern?

Antwort:

Seitens des Arbeitsmarktservice wird die Gemeinnützigkeit von Vereinen von den Landesgeschäftsstellen in einem gesonderten Verfahren streng geprüft, bevor sie als potentielle Träger für Förderungsmaßnahmen freigegeben werden.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen werden Sie in Hinkunft ausschließen, daß Sie verfassungsfeindliche Gruppen aus öffentlichen Mitteln fördern?

Antwort:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen in der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1034/J sowie auf meine Antworten zu den Fragen 3 und 4.

Im übrigen muß das Arbeitsmarktservice davon ausgehen, daß die Vereinsbehörde verfassungsfeindliche Vereine untersagt. Im Falle einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme einer Förderung werden die zu Unrecht empfangenen Mitteln zurückgefordert.

Der Bundesminister:

